

**Öffentliches Fachgespräch zum Thema Glyphosat am 02.07.2014 im EL-Ausschuss
– Kurzzustellungnahme des BfR zum Prüfbereich Toxikologie und Rückstände –**

Mehr als 150 toxikologische Studien, die seit der ersten Bewertung von den Antragstellern neu erarbeitet wurden, und über 900 Veröffentlichungen (seit dem Jahr 2000) wurden für die erneute gesundheitliche Bewertung des Wirkstoffs Glyphosat bisher herangezogen. Alle in die erste Bewertung einbezogenen Studien wurden hinsichtlich ihrer Qualität re-evaluiert. Von den fast 300 damals verwendeten toxikologischen Studien sind noch etwa 220 aus heutiger Sicht akzeptabel.

In ihrer Gesamtheit zeigen die Studien kein Potential hinsichtlich erbgutverändernder, krebserzeugender oder reproduktionstoxischer Effekte. Auch gibt es keine Anhaltspunkte für endokrinschädliche Effekte.

Aufgrund der geringen Toxizität des Wirkstoffs ist die Festlegung einer akuten Referenzdosis nach wie vor nicht notwendig.

Es wird vorgeschlagen, einen ADI von 0,5 mg/kg Körpergewicht festzulegen, der auf Studien an trächtigen Kaninchen, dem für Glyphosat empfindlichsten Tiermodell, basiert. Bei Betrachtung der früher dafür verwendeten Langzeitstudien an Ratten würde sich nach deren Re-Evaluierung ein ADI von 1,0 mg/kg Körpergewicht ergeben, wie er auch 2004 von der WHO festgelegt worden ist.

Der AOEL, der Grenzwert für die Anwenderexposition, soll von 0,2 auf 0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag abgesenkt werden.

Der Haupt-Metabolit AMPA ist nicht toxischer als Glyphosat; die Grenzwerte gelten auch für AMPA.

Die vorgelegten Untersuchungen im Rückstandsbereich betreffen sowohl konventionelle als auch herbizidresistente Pflanzen. Das Rückstandsverhalten des Wirkstoffs ist umfassend untersucht. Die gemessenen Rückstände geben keine Hinweise auf mögliche unannehmbare Risiken für Verbraucher.

Aus Sicht der Anwendungssicherheit bestehen keine Bedenken gegen eine Genehmigung von Glyphosat für die beantragten Anwendungen.